

II. Nachtragshaushaltssatzung des Kyffhäuserkreises für das Haushaltsjahr 2009

Auf der Grundlage der §§ 114, 57 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.93 i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.03, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.09 (GVbl. S. 345) hat der Kreistag des Kyffhäuserkreises in seiner Sitzung am 25.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	3.295.458	64.850	89.593.215	92.823.823
die Ausgaben	4.951.242	1.720.634	89.593.215	92.823.823
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	11.619.454	395.000	8.599.322	19.823.776
die Ausgaben	11.739.799	515.345	8.599.322	19.823.776

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird im Jahr 2009 auf

1.400.000 Euro

(ohne Umschuldung) festgesetzt.

§ 3

Es gilt der vom Kreistag am 25.11.2009 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2009.

§ 4

Die Verpflichtungsermächtigungen, der Hebesatz der Kreisumlage und der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 3, § 4, § 5 der Haushaltssatzung vom 12.03.2008) bleiben unverändert.

§ 5

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Sondershausen, den 08.12.2009

Kyffhäuserkreis

Hengstermann
Landrat

(Siegel)